

Der Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag

Das Parlament der bayerischen Ärzteschaft

Serie:
Die
BLÄK



Einmal im Jahr kommen Delegierte der bayerischen Ärzteschaft zum Bayerischen Ärztinnen- und Ärztetag (BÄT) zusammen. Als Vollversammlung der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) ist er das oberste Beschlussgremium der ärztlichen Selbstverwaltung in Bayern. Hier werden grundsätzliche Angelegenheiten der ärztlichen Selbstverwaltung beraten und entschieden sowie aktuelle gesundheits- und berufspolitische Themen und Positionen diskutiert.

Der BÄT ist das zentrale Forum der ärztlichen Berufspolitik in Bayern. Die Delegierten diskutieren aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen, beraten Anträge und fassen hierzu Beschlüsse. Diese können sich beispielsweise mit den Rahmenbedingungen der ambulanten und stationären Versorgung, der ärztlichen Weiterbildung, der Digitalisierung oder der zukünftigen Ausgestaltung des Gesundheitswesens befassen.

Er besteht aus 180 Delegierten sowie dem Präsidium und den 1. Vorsitzenden der ärztlichen Bezirksverbände, sofern sie nicht bereits Delegierte sind. 174 Delegierte werden von den Mitgliedern der ärztlichen Kreisverbände gewählt. Hinzu kommen je eine von den medizinischen Fakultäten der sechs bayerischen Landesuniversitäten entsandte Personen. Damit sind sowohl die Ärzteschaft aus den verschiedenen Regionen Bayerns als auch die universitäre Medizin in der Vollversammlung vertreten. Die Amtsdauer der Delegierten beträgt fünf Jahre.

Die Wahl der Delegierten findet in den ärztlichen Kreisverbänden statt, die jeweils einen Stimmkreis bilden. Die acht ärztlichen Bezirksverbände bilden dabei die Wahlbezirke. Für die Verteilung der Sitze auf die Kreisverbände ist deren jeweilige Mitgliederzahl maßgeblich; jeder Kreisverband erhält mindestens einen Sitz. Die nächste Wahl der Delegierten zur BLÄK findet 2027 statt.

Berufspolitik aus der Mitte der Ärzteschaft

Die Beschlüsse des Ärztetags bilden die Grundlage für die berufspolitische Arbeit der BLÄK. Sie geben dem Vorstand und dem Präsidium Orientierung für die Interessenvertretung gegenüber Politik, Institutionen und Öffentlichkeit und bringen die Positionen der bayerischen Ärzteschaft in gesundheitspolitische Debatten ein.

Der BÄT verbindet zwei zentrale Funktionen: Er ist das Forum der berufspolitischen Willensbildung der bayerischen Ärzteschaft und zugleich das Beschlussorgan der ärztlichen Selbstverwaltung.

Die ärztliche Selbstverwaltung ermöglicht es den Ärztinnen und Ärzten, ihre beruflichen Angelegenheiten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eigenverantwortlich mitzugestalten. Grundlage hierfür ist das Heilberufe-Kammergesetz. Die BLÄK ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und steht unter der Rechtsaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention.

Was entscheidet der BÄT?

Die Vollversammlung berät und beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten aus dem Aufgabenbereich der BLÄK. Zu ihren zentralen Aufgaben gehören der Erlass und die Änderung

wichtiger Regelwerke der ärztlichen Selbstverwaltung. Dazu zählen insbesondere:

- » die Satzung der BLÄK,
- » die Berufsordnung,
- » die Weiterbildungsordnung,
- » die Wahlordnung und
- » die Beitragsordnung.

Darüber hinaus beschließt die Vollversammlung den Haushaltsplan, nimmt die Jahresrechnung ab, entscheidet über die Entlastung des Vorstands, bestellt den Prüfer und schlägt die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Berufsgerichte vor.

Der nächste Bayerische Ärztinnen- und Ärztetag findet in diesem Jahr vom 23. bis 25. Oktober 2026 in Berchtesgaden statt.

Mehr Informationen ab Seite 408.

Eine weitere zentrale Aufgabe ist die Wahl von Mitgliedern des Vorstands und der Ausschüsse. Insbesondere die konstituierende Vollversammlung nach einer Kammerwahl ist deshalb von besonderer Bedeutung: Die neu gewählten Delegierten nehmen ihre Arbeit auf und wählen die Gremien, die die BLÄK in der jeweiligen Amtsperiode führen und beraten.

Nils Härtel (BLÄK)